

Ehrenordnung des Bayerischen Karate Bundes e.V.



§ 1 Personenkreis

Der Bayerische Karate Bund e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:

1. Mitarbeiter des BKB e.V. und seiner Gliederungen
 - a) Präsidium
 - b) Mitglieder des Technischen Ausschusses
 - c) Mitarbeiter der BKJ und seiner Bezirke
 - d) Bezirksvorstandschaft
 - e) Beauftragte
 - f) Interne und externe Förderer des BKB e.V. und dessen Interessen
2. Kampfrichter
3. Sportler
 - a) Landeskadermitglieder
 - b) Sportler, die den BKB e.V. über die Grenzen hinaus, aber auch innerhalb unserer Grenzen vertreten, z.B. A-, B- und C-Kadermitglieder des Deutschen Karate Verbandes.
 - c) Deutsche Meister, Europameister und Weltmeister oder Teilnehmer mit Erfolgen auf internationaler Ebene.
4. Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter
5. Vereine/Abteilungen

§ 2 Ehrungsstufen

Folgende Ehrungen können an die zu Ehrenden gemäß der Beurteilung nach den Voraussetzungen erteilt werden:

Personen:

1. Anstecknadeln in folgenden Abstufungen:
 1. Bronze
 2. Bronze mit Silber
 3. Silber
 4. Silber mit Gold
 5. Gold
 6. Gold mit Diamant

Zu jeder Personenehrung wird eine Urkunde zusätzlich zur Nadel überreicht.

2. Besondere Ehrung: Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde

Vereine:

Vereine erhalten zu einem Jubiläum ihres Bestehens eine individuelle Urkunde mit ihrem Vereinsnamen und ihrer Dauer ihres Bestehens.

§ 3 Ehrungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen der Ehrung werden wie folgt bestimmt, bei allen Ehrungen ist jedoch ein strenger Maßstab anzulegen:

Zu Personenkreis 1:

- a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 10, 20, 25, 30, 35 Jahre oder länger
- b) persönlicher Einsatz
- c) besondere Leistungen

Zu Personenkreis 2:

- a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
- b) Zahl der Einsätze
- c) Leistungen (Engagement, Qualität)

Zu Personenkreis 3:

- a) Dauer der Zugehörigkeit
- b) Zahl der Einsätze
- c) Errungene Platzierungen

Zu Personenkreis 4:

- a) Dauer der Vereins-/Abteilungsleitung mindestens 10, 15, 20 Jahre oder länger
- b) Leistungen, welche über den Verein besonders dem BKB zugute kommen

Zu Punkt 5 Vereine:

- a) Alter des Vereines
- b) Aktivitäten
- c) Über die Vereinsaufgaben hinaus getätigte Leistungen



Vergabegrundsatz:

Bronze / Bronze mit Silber: für Aufgaben auf Vereinsebene

Silber / Silber mit Gold: für Aufgaben mindestens auf regionaler Ebene / Bezirksebene

Gold / Gold mit Diamant: für Aufgaben mindestens auf Landes- und Bundesebene

Anmerkung:

Das Vereinsmitglied zu ehren ist nicht Aufgabe des BKB, sondern primär des Vereins. Zu diesem Zweck können die Vereine entsprechende Ehrengaben kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle des BKB beziehen.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft des BKB

Diese wird auf Beschluss des Präsidiums verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste um das Karate und den Bayerischen Karate Bund e.V..

§ 6 Ehrungsvornahme

Alle Ehrungen werden grundsätzlich durch den Präsidenten des Bayerischen Karate Bundes e.V. vorgenommen. Dies gilt für sämtliche in dieser Ordnung beschriebenen Ehrungen des BKB e.V., aber auch für die Ehrungen, die durch den Deutschen Karate Verband DKV e.V. vergeben werden (Verleihung von Ehrennadeln, Ehrenplaketten, Ehrenurkunden, Dan-Verleihungen und anderer vom DKV e.V. vorgesehenen Ehrungen, sofern diese nicht durch ein Präsidiumsmitglied des DKV e.V. verliehen werden). Die Geschäftsstelle und der Präsident des BKB e.V. sind hierbei durch die entsprechenden Organe zu informieren.

Der Präsident kann bei einer vorzunehmenden Ehrung durch andere Mitglieder des Präsidiums vertreten werden wenn seine persönliche Anwesenheit nicht möglich ist. In Ausnahmefällen können auf Bestellung durch den Präsidenten die Bezirksvorsitzenden des jeweiligen Bezirks, in dem die Ehrung stattfindet, oder ein Mitglied des TA die Ehrung vornehmen.

§ 5 Antragstellung

Die Antragstellung ist nur über das Verwaltungssystem des BKB oder ein bereitgestelltes Formblatt möglich. Anträge für die Ehrung durch den BKB sind grundsätzlich an die Geschäftsstelle des BKB einzureichen, wenn sie über das Formblatt gestellt werden. Anträge zur Ehrung eines Vereins zu dessen Jubiläum können formlos an die Geschäftsstelle gestellt werden.

Anträge für die Ehrung durch den BKB müssen spätestens 6 Wochen für alle Ehrungen vor dem vorgesehenen Verleihungstag im Verwaltungssystem oder bei der Geschäftsstelle vorliegen. Die Ehrung wird vom Präsidenten genehmigt, bei dessen Verhinderung durch das Präsidium.

§6 Sonderregelungen

In Ausnahmefällen kann der Präsident im Einvernehmen mit dem Präsidium außerhalb des Rahmens dieser Ehrenordnung Personen angemessen ehren, die sich um den BKB bzw. seine Zielsetzungen besonders verdient gemacht haben. Hier soll die Wertigkeit der Ehrung im Rahmen dieser Ordnung beachtet und ein strenger Maßstab angesetzt werden.

Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums in Bezug auf eine solche Ehrung ist der TA zu informieren und zu befragen.

Diese Ordnung trat am 19.11.1989 in Kraft.

Änderungen

Änderung:	Verbandstag	07.11.1992 mit Wirkung zum 01.01.1993
Anderung	Verbandstag	14.11.1993
Änderung	TA	01.01.2002
Änderung	TA	03.12.2005
Änderung	Präsidium	20.05.2022